

Allgemeine Lieferbedingungen der DAETWYLER SWISSTEC AG

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr mit DAETWYLER SWISSTEC AG gelten vorbehältlich abweichender Angaben in der Auftragsbestätigung ausschliesslich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Vertragsbedingungen des Vertragspartners sind selbst dann nicht anwendbar, wenn sie unwidersprochen bleiben.

2. Angebot und Preise

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer, Transportkosten, Verpackungskosten und Abgaben.

3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von DAETWYLER SWISSTEC AG sind innert 30 Tagen ohne jede Abzüge zahlbar. Ab Fälligkeitstag werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Verzugschadens Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. berechnet. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des entsprechenden Rechnungsbetrages Eigentum von DAETWYLER SWISSTEC AG. DAETWYLER SWISSTEC AG wird ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen. Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts tritt der Besteller allfällige Versicherungsansprüche am Liefergegenstand an DAETWYLER SWISSTEC AG ab.

4. Liefertermine

Die von DAETWYLER SWISSTEC AG bestätigten Liefertermine sind verbindlich. Wird ein Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, so ist der Kunde nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Andere Ansprüche wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

5. Lieferung

Die Spedition erfolgt gemäss INCOTERMS (I.C.C. Paris, Rev. 2000). Der Transport erfolgt auf Gefahr des Bestellers, auch wenn Franco-lieferung vereinbart wurde.

6. Gewährleistung

DAETWYLER SWISSTEC AG leistet Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware mängelfrei ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung. Der Besteller hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, ansonsten

die Ware als genehmigt gilt. Bei Mängeln wird DAETWYLER SWISSTEC AG nach ihrer Wahl (a) die mangelhafte Ware ersetzen oder nachbessern oder (b) den Kaufpreis für die mangelhafte Ware zurückerstatten. Für Handelsware beschränkt sich die Gewährleistung auf diejenige des Herstellers bzw. Lieferanten von DAETWYLER SWISSTEC AG. Weitere, aus Mängeln der Ware hergeleitete Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu.

7. Haftungsbeschränkung

Die Gewährleistungspflichten von DAETWYLER SWISSTEC AG sind in Ziffer 6 abschliessend geregelt. In keinem Fall hat der Besteller Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsmängel, Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn sowie anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von DAETWYLER SWISSTEC AG, wohl aber für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen von DAETWYLER SWISSTEC AG.

8. Dokumentation

Zeichnungen, Abbildungen, Drucksachen, Angebote und dergleichen dürfen ohne schriftliche Zustimmung von DAETWYLER SWISSTEC AG nicht weiter verwendet werden. Die DAETWYLER SWISSTEC AG Unterlagen sind in Deutsch und Englisch erhältlich. Die Übersetzung in andere Sprachen erfolgt auf Wunsch gegen Gebühr zulasten des Bestellers.

9. Behördliche Bewilligungen

Die Beschaffung von behördlichen Bewilligungen ist ausschliesslich Sache des Bestellers.

9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen DAETWYLER SWISSTEC AG und dem Besteller unterstehen dem schweizerischen Recht. Das Wiener Kaufrechtsabkommen (UN-Kaufrecht) findet keine Anwendung.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bleienbach, Schweiz. DAETWYLER SWISSTEC AG ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu belangen.